

ZIELE UND WIRKICHKEIT DER TOURISMUSENTWICKLUNG UND STRATEGIEN ZUR KORREKTUR

THESEN VON MAG. SIEGHARD BALIER *

Fallbeispiel Vorarlberg/Österreich

Vorarlberg ist ein Land mit extremer Siedlungs- und Industriedichte in Tallagen und das Land der stärksten Seilbahn- und Liftdichte Österreichs in den Bergregionen. Diese Umstände haben zu einer besonderen Sensibilisierung der Bevölkerung für den Umweltschutz geführt, die durch einige Vorarlberger Medien noch beschleunigt und verstärkt wurden. Im Zuge dieser starken Sensibilisierung ist Vorarlberg zu einem Vorreiter im Bereich des Umweltschutzes in Österreich geworden, u.z. sowohl generell als auch im Bereich des Fremdenverkehrs. Die dem Land zustehenden Kompetenzen für Fremdenverkehr und Umweltschutz haben diesen eigenständigen Vorarlberger Weg ermöglicht.

Die geistige Grundlage für die Herbeiführung einer Harmonie zwischen Ökonomie und Ökologie im Bereich des Fremdenverkehrs bildet das von der Landesregierung 1978 beschlossene, von einheimischen Experten ausgearbeitetes Landesfremdenverkehrskonzept. Dieses postuliert für die Fremdenverkehrspolitik den Vorrang der Interessen der einheimischen Bevölkerung vor den Gästeinteressen (These Nr. 1) und den Vorrang der Ökologie vor der Ökonomie (These Nr. 2).

Darauf aufbauende regionale touristische Entwicklungskonzepte der Landesregierung für die Problemregionen in Vorarlberg haben für die an ihre Entwicklungsgrenzen stoßenden Regionen Brandertal und Montafon das Verbot von Neuerschließungen und die Umleitung der Investitionen auf Qualitätsverbesserung und Abrundungen gebracht, für touristisch unterentwickelte Regionen (Großalsertal) wurde ein Modell des naturnahen, menschlichen Fremdenverkehrs erarbeitet. Die Entwicklungsgrenzen ebenso wie die Entwicklungsformen wurden von den Experten und Politikern jeweils mit der interessierten einheimischen Bevölkerung abgestimmt (These Nr. 3) und dadurch auch durchsetzungsfähig gemacht.

Als weitere Konsequenz aus dem Fremdenverkehrskonzept wurde das bereits 1973 erlassene Landschaftsschutzgesetz drastisch verschärft und gilt heute als das strengste in Österreich. Es dekretiert die Bewilligungspflicht für alle größeren Landschaftseingriffe. Die touristische Entwicklung wurde dadurch nachhaltig beeinflusst. So bedürfen insbesondere Aufstiegshilfen, Skipisten, Sportstätten und Wertetafeln dieser Bewilligung, wobei die Gletscherregionen - in Vorarlberg als einzigen Land der Alpen - und das Bodenseeufer zur Gänze unter Schutz gestellt wurden - für die Rekulktivierung von Skipisten wurde das Verwenden von Rasenziegeln zwingend vorgeschrieben. Das Gesetz hat auch einen von den Naturschutz-Organisationen zu nominierenden Landschaftsschutzanwalt eingeführt, der bei allen einschlägigen Verfahren gehört wird und Einwendungen vorbringen kann - er hat zwar kein Berufungsrecht, bedient sich in solchen Fällen aber der Medienhilfe. Das Gesetz bringt nicht nur Verbote, sondern auch positive Maßnahmen - so wurde ein Landschaftspflegefonds eingerichtet, der die Beseitigung von Landschaftswunden, Maßnahmen zur Ortsbildpflege und die Erhaltung der Natur- und Pflanzenschutzgebiete sowie

* Thesen zu den TOBLACHER GESPRÄCHEN 1985 (Für einen anderen Tourismus: am Beispiel des Bergtourismus), 13. September 1985

Naturdenkmäler im Sinne des über 100 Jahre alten Naturschutzgesetzes finanziert. Dieser Fonds wird durch die Einnahmen aus des Landschaftsschutzabgabe gespeist (8 Mio. Schilling jährlich), die derjenige berrappen muß, der die Landschaft beeinträchtigt und diesen Schaden nicht unmittelbar beseitigen kann (z.B. Bodenabbau). Wer also der Landschaft Wunden zufügt, muß diese beseitigen oder eine zweckgebundene Abgabe entrichten (Verursacherprinzip als (These Nr. 4).

Das Fremdenverkehrskonzept hat schließlich der Sicherung der Bewirtschaftung der Hochflächen, Fahrverbot auf den Güterwegen, Maßnahmen zum Lärmschutz und Maßnahmen gegen den Zweitwohnungstourismus gefordert; auf alle diese Forderungen wurde mittlerweile reagiert. Im Landwirtschaftsförderungsgesetz wurde in Vorarlberg als erstem österreichischen Bundesland eine Prämie für die Bewirtschaftung von Hochflächen zugunsten der Bauern eingeführt. Das Güterwegesgesetz hat die Benutzung der Wege auf die Land- und Forstwirtschaft sowie das Wandern beschränkt und die Aufstellung von Schranken zwingend vorgeschrieben; im Fall von Übertretungen kann das Land die gewährte Subvention zurückfordern. Zur Reduzierung des Lärms wurde der Hupschrauber-Tourismus stark eingeschränkt, Mopedfahrverbote in verbauten Gebieten in den Nächstunden erlassen und die Bauzeiten in Fremdenverkehrsgemeinden verkürzt. Das Raumplanungs- und Grundverkehrsgesetz schließlich haben den Zweitwohnungstourismus in Vorarlberg in engsten Grenzen gehalten.

Aus der Erkenntnis heraus, daß mit dem Wald wegen dessen schutz- und landschaftsprägender Funktion auch der Fremdenverkehr sterben würde (These Nr. 5), haben sich die Vorarlberger Fremdenverkehrsverantwortlichen voll hinter die pilothaften Maßnahmen des Landes gegen das Waldsterben gestellt. Einerseits wurden die strengsten Luftreinhaltvorschriften Österreichs erlassen, die auch das Hotel- und Gastgewerbe betreffen, und eine generelle Temporeduktion auf Autobahnen auf 100 und den übrigen Straßen auf 80/km/h eingeführt. Andererseits wurde ein Landesfonds zur Rettung des Waldes eingerichtet (derzeit 15 Mio. Schilling), der Maßnahmen wie die Umstellung von Heizöl auf Erdgas, Neuaufforstungen, Forstschutznmaßnahmen und die Errichtung von Windschutzzäunen bis zu 50 % mitfinanziert. Darüberhinaus wurde zwecks Erarbeitung eines Bodenschutzprogramms eine flächendeckende Untersuchung der Böden Vorarlbergs von der Landesregierung in Auftrag gegeben.

Im Vorarlberger Fremdenverkehr wurde schließlich erkannt, daß auch das Marketing dem Ziel der Harmonisierung von Ökonomie und Ökologie zu dienen hat. Das Marketing, wonach das anzubieten ist, was auch verkauft werden kann und soll, muß die sich wandelnden Wertvorstellungen der Käufer - der Gäste - rezipieren und somit das sich verstärkende Umweltbewußtsein berücksichtigen (These Nr. 6). Die Berücksichtigung des Umweltschutzes im Fremdenverkehr wird langfristig also zur Frage des wirtschaftlichen Überlebens. Vorarlberg hat diese Überlegungen beim österreichischen Fremdenverkehrstag 1984 in Graz gesamtösterreichisch durchgesetzt. Im Land selbst äußert sich das neue Marketingbewußtsein dadurch, daß alle im Referat angeführten Maßnahmen vom Fremdenverkehr mitgetragen werden und auch das Marketing selbst in die Entwicklung eingreift; so wurden an Arlberg und im Kleinwalsertal Maßnahmen ergriffen, um das Ungleichgewicht zwischen Übernachtungs- und Tagestourismus zu beseitigen.

Abschließend kann also festgestellt werden, daß im Vorarlberger Fremdenverkehr die Ökologie der Ökonomie zwar noch unterlegen, aber auf bestem Wege ist, die eingangs postulierte Harmonie zu erreichen.